



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
14. Juni 2012
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 287 2010/2012

von Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion
vom 25. Januar 2012
(StB 413 vom 2. Mai 2012)

Renaturierung Weiheranlage Staffelntäli

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist dem Stadtrat bzw. der entsprechenden Dienstabteilung diese Anlage bekannt?

Ja, die Anlage ist dem Stadtrat wie auch den zuständigen Dienstabteilungen (Stadtgärtnerei, Umweltschutz) bekannt.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Anlage raschmöglichst fachkundig saniert wird?

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Staffelntälis als wichtiger naturnaher städtischer Freiraum bewusst. Er ist bereit, die notwendigen Pflege- und Unterhaltmassnahmen durchzuführen, damit die Zukunft des Staffelntälis als Naherholungsgebiet mit hoher Aufenthalts- und Naturerlebnisqualität und als wertvolles Naturobjekt sichergestellt ist.

Nach der Fusion wurde festgestellt, dass der gemäss Art. 17, Abs. 4 des Bau- und Zonenreglements Littau erforderliche Pflegeplan mit den dazugehörigen Pflege- und Schutzvorschriften für die Naturschutzzone Staffelntäli noch nicht vorlag.

Insbesondere am Hauptweiher des Staffelntälis war bereits 2010 die Verlandung weit fortgeschritten, und entlang der Gewässerufer befanden sich vielerorts Brombeergestrüppe in starker Ausbreitung. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Teil der Anlage seit ihrer Erstellung vor rund 20 Jahren keine wesentlichen Pflegemassnahmen mehr durchgeführt wurden. Bei den beiden unteren, mit einem Betonboden ausgestatteten Weihern wurde zuletzt 2007 der angesammelte Schlamm unter Einsatz eines Saugwagens entfernt.

In den Jahren 2010 und 2011 erhob die Dienstabteilung Umweltschutz die für die Erarbeitung des Pflegeplans erforderlichen naturschutzfachlichen Grundlagen (v. a. Überprüfung der Amphibienpopulationen) und legte auf dieser Basis in Absprache mit der Stadtgärtnerei die erforderlichen Pflegemassnahmen fest.

Die Erstpflagemassnahmen, welche die Ausbaggerung der Weiher, die Pflege der Ufergehölze, die Rodung der Brombeergestrüppe und die Durchführung von Neuansäen umfassten, wurden anschliessend im Winter 2011/12 durchgeführt.

Zu 3.:

Könnte die Umweltschutzstelle oder der Werkdienst hierfür eingesetzt werden?

Das Staffelntäli fällt als öffentliche Grünanlage und kommunale Naturschutzzone in den Zuständigkeitsbereich von Stadtgärtnerei und Umweltschutz. Diese beiden Dienstabteilungen planen und realisieren in enger Zusammenarbeit den Unterhalt der naturnahen Lebensräume in der Stadt Luzern.

Zu 4.:

Um entsprechende Kosten zu sparen, wäre es zweckmässig, für die Instandstellungsarbeiten den Einsatz des Quartiervereins Reussbühl oder freiwilliger Helfer zu motivieren!

Aufgrund des erforderlichen Maschineneinsatzes (u. a. Bagger) und der notwendigen fachlichen Kenntnisse eignen sich die erforderlichen Erstpflegemassnahmen nicht für den Einsatz von Freiwilligen. Im Hinblick auf die weiteren, turnusgemässen Pflegemassnahmen wird im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit ein Einsatz des Quartiervereins oder anderer freiwilliger Helfer unter fachlichen, sicherheitstechnischen und finanziellen Gesichtspunkten sinnvoll und möglich ist.

Grundsätzlich arbeitet die Stadt Luzern bei der Pflege naturnaher Lebensräume seit Jahren erfolgreich mit verschiedenen Organisationen und Institutionen zusammen (z. B. Zivildienstleistende, Verein Jobdach, Naturschutzorganisationen, Landwirte, Quartiervereine, Schulklassen) und möchte dies auch in Zukunft tun.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, in diesem Rahmen die Sanierung raschmöglichst in die Wege zu leiten?

Die erforderlichen Erstpflegemassnahmen im Bereich der Weiher und des angrenzenden Bachlaufs wurden im Zeitraum zwischen Januar und März 2012 unter Federführung des Umweltschutzes durch die Stadtgärtnerei und durch beauftragte Dritte umgesetzt.

Es ist zudem vorgesehen, die Bewirtschaftung der an das Staffelntäli angrenzenden Wiesen und Weiden im Rahmen des städtischen Vernetzungsprojekts zu überprüfen und bei Bedarf durch Abschluss einer Pflegevereinbarung mit dem betreffenden Landwirt neu zu regeln.

Der Stadtrat von Luzern

